

1. Aufgaben (§ 15b Abs. 7 AO i. V. m. § 55 GO)

- leitet die Verwaltung des Amtes in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Amtsausschusses und im Rahmen der bereitgestellten Mittel
- verantwortlich für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung
- verantwortlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Gliederung und Organisation der Verwaltung
- Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Amtes
- beamten-, arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen für alle Beschäftigten des Amtes im Rahmen des Stellenplans (außer vorbehaltene Entscheidungen (§ 28 GO))
- Ausführung der Gesetze
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Amtsausschusses sowie der weiteren Ausschüsse
- Berichtswesen zu dem Umsetzungsstand der Beschlüsse des Amtsausschusses sowie der weiteren Ausschüsse
- Übertragene Entscheidungen
- Eilentscheidungen (§ 55 Abs. 4 GO)
- übertragene Aufgaben nach Weisung
- Vertretung des Amtes in Vereinigungen (Fachverbände, Kreismusikschule, etc.)
- **Strategische Weiterentwicklung des Amtes**

2. Erforderliche Fachkenntnisse / Abschlüsse

- **Befähigung zum Einsatz im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (vorzugsweise mit einem Diplom- oder Bachelor-Abschluss im Verwaltungsrecht)**
- **mehrjährige Erfahrung in Führungs- und Leitungspositionen im öffentlichen Dienst (vorzugsweise in der Kommunalverwaltung)**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Verfassungsrecht**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im Ordnungsrecht**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im doppelten Haushaltsrecht**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im Vergaberecht**
- **Kenntnisse und Erfahrungen im Bauplanungsrecht**

3. Dienstliche Beziehungen / Kontakte

- Alle Mitglieder des Amtsausschusses
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Amtsgemeinden
- Beratung und Unterstützung aller Gremien des Amtsgebiets in allen kommunal- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten
- Führungsverantwortung für alle Beschäftigten der Amtsverwaltung
- Vertretung der Interessen des Amtes und der Amtsgemeinden in vielfältiger Art und Weise
- Vertretung des Amtes in Vereinigungen (Fachverbände, Kreismusikschule, etc.)

4. Handlungsspielraum / Selbständigkeit

- **Strategische Weiterentwicklung des Amtes**
- beamten-, arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen für alle Beschäftigten des Amtes
- Eilentscheidungen (§ 55 Abs. 4 GO)
- Übertragene Entscheidungen
- übertragene Aufgaben nach Weisung

5. Verantwortung

- Führungsverantwortung für die Beschäftigten der Amtsverwaltung
- Dienst- und Fachaufsicht
- verantwortlich für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben
- verantwortlich für die Verwaltungsorganisation (Gliederung und Organisation), den Geschäftsgang der Verwaltung
- verantwortlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung